



Entgeltordnung Stadthalle

1. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (3.1. und 3.2.) und den Kosten für die Sonderleistungen (4.).

Die Grundmieten (3.1.) gelten für jeweils eine zusammenhängende Veranstaltung ohne zwischenzeitliches Umstuhlen und Reinigungsarbeiten von bis zu 8 Stunden Dauer je Veranstaltungstag ab Belegungsbeginn bis zum Belegungsende der angemieteten Räume. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 5 % der Grundmiete. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 30 angefangene Minuten.

Als Veranstaltungstag wird der Tag gerechnet, an dem die Veranstaltung beginnt, auch wenn sie erst nach 24 Uhr endet. Eine Veranstaltung wird grundsätzlich maximal bis 3 Uhr nachts zugelassen.

Belegungsbeginn ist ab 6 Uhr möglich.

Für Vorbereitungszeiten am Vortag sowie für Aufräumarbeiten an einem oder weiteren auf den Veranstaltungstag folgenden Tag/en werden für jede angefangene Stunde 10 % der Grundmiete berechnet.

Die Grundmiete für gewerbliche Ausstellungen (3.2.) wie Messen und dgl. mit Standvermietung und Merchandising werden nach der Größe der belegten Fläche abgerechnet.

In der Miete enthalten sind die Kosten für Bestuhlung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung sowie die Kosten für einen Techniker für die Mietdauer.

In den nachstehend genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

2. Fälligkeit

Für die zu zahlenden Entgelte wird grundsätzlich eine Vorausleistung in Höhe der im Vertrag genannten Miete fällig, die spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Memmingen eingegangen sein muss. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung.

3.1. Kostenübersicht Grundmiete

	€
gesamte Halle	1.700
Großer Saal	700
Großer Saal mit Bühne	880
Erweiterung Großer Saal	100
Kleiner Saal	220
Foyer	350
Garderobenfoyer	290
Konferenzraum	80
Orchesterzimmer	60
Dirigentenzimmer	35
Tagungsbüro	35
Kassenraum	25

3.2. Grundmiete bei gewerblichen Ausstellungen

	€
Erster Ausstellungstag je qm	
Standfläche	6
Verlängerungstage	
sowie Auf- und Abbautage je qm	3
Merchandising je qm Standfläche	6

4. Sonderleistungen

	€
Nebenkosten	
Audio	
Audiomitschnitt (Bereitstellung)	30
DVD-Player	20
Mikrofone	
Ansteck-/Funkmikrofon, Headset	25
Mikrofon drahtgebunden	15
Tonanbindung/Mischpult Gr.Saal/Foyer	25
Tonanbindung/Mischpult Kl. Saal	20
Tonanbindung Konferenzraum	15
Ausstellungswände auf Rollen (1,97 m Breite / 1,43 m Höhe)	14
Beamer	
Großer Saal ANSI Lumen 9500	180
Kleiner Saal ANSI Lumen 5000	100
Konferenzraum ANSI Lumen 4000	70
Mobiler Beamer	70
Dirigentenpodest	10
DSL-Anschluss / WLAN je Tag	20
Fahnen pro Stück	6
Flipchart mit Papier	17
Flügelvermietung ohne Stimmen	
Steinway	100

Feurich Fluter	60 12
Garderobenräume pro Tag	
Künstlergarderobe ca. 6 Pers.	25
Sammelgarderobe ca. 30 Pers.	50
Heizungs-/Lüftungspauschale pro Tag	
Großer Saal	340
Saalerweiterung	90
Kleiner Saal	80
mit Catering Foyer	100
Konferenzraum	33
mit Catering Garderobenfoyer	50
Orchesterzimmer	20
Dirigentenzimmer	7
Foyer	200
Garderobenfoyer	200
Tagungsbüro	8
Kassenraum	6
Kopien pro Stück	0,25
Leinwand Großer Saal (8 m x 4 m)	25
Leinwand Kleiner Saal (3 m x 4 m)	20
Leinwand Konferenzraum (2 x 2 m)	18
Leinwand portabel (2 m x 2 m)	18
Müllentsorgung pro Sack (Sack à 60 l)	7
Notenpult (unbeleuchtet)	2
Personenleitsystem (2m)	10
Podeste (2 m x 1 m) pro Stück	15
Presenter	6
Rednerpult incl. Mikrofon	25
Rollstuhlhebebühne	30
Strompauschale / Beleuchtungspauschale pro Tag	
I geringer Verbrauch	90
II mittlerer Verbrauch	140
III hoher Verbrauch	180
Tanzteppich (max. 112 m ²)	46
Verfolgerscheinwerfer pro Stunde	
mit Bedienung	60
ohne Bedienung	20

Fremdkosten

Flügelstimmen ca.	130
Kartensätze nummeriert incl. Eindruck ca.	165

Preisänderungen bei Gebühren Dritter sind vorbehalten.

Personalkostenersätze (pro Person/Std.)

Einlasspersonal	30
Feuersicherheitswache	Selbstkosten
Garderobendienst	30
Hilfspersonal	30
Sanitätsdienst	Selbstkosten
Sicherheitspersonal	Selbstkosten
Techniker/Hallenmeister	40
Umstühlen während der Veranstaltung	40
Zusatzreinigung	30

Die Nebenkosten, Fremdkosten und Personalkosten werden - soweit nicht eine Verrechnungseinheit nach Stunden o. ä. angegeben ist - je Veranstaltung nach

Anzahl berechnet. Bei Personalkosten ist die kleinste Verrechnungseinheit 30 Minuten. Kassen- und Einlasspersonal kann vom Veranstalter selbst gestellt werden.

5. Ermäßigungen

Bei mehrtägigen zusammenhängenden Veranstaltungen mit unveränderter Bestuhlung ermäßigt sich die Raummiete für den zweiten und jeden folgenden Tag um 20%. Dies gilt nicht bei gewerblichen Veranstaltungen (3.2.). Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen bleibt davon unberührt.

6. Sonderkonditionen

Für örtlich eingetragene Vereine und Memminger Ortsgruppen, örtliche Vereinigungen, wie z.B. Religionsgemeinschaften, Schulen, politische Parteien bzw. Wählergruppen sowie für städtische Institutionen gelten für die Nutzung besondere Konditionen. Weitere Voraussetzung ist die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke (§ 51 ff AO). Ermäßigungen nach Ziffer 5 werden darüber hinaus nicht gewährt.

Wird bei Anmietung eines Raumes zur Durchführung von Tagungen u. ä. das Foyer oder die Saalerweiterung gastronomisch genutzt, so wird für die Dauer der gastronomischen Nutzung je angefangene Stunde 5 % der Grundmiete (3.1.) des jeweiligen Raums berechnet.

Wird bei Anmietung des Konferenzraumes das Garderobenfoyer gastronomisch genutzt, so fällt eine Pauschale i. H. v. 25,00 €/Tag an.

7. Selbstkosten

Für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht erfasst sind, können die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

8. Sicherheitsleistungen

Es liegt im Ermessen der Stadt, eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird von der Stadthallenverwaltung von Fall zu Fall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

9. Ticketverkauf

Die offizielle Vorverkaufsstelle für Veranstaltungen in der Stadthalle ist die Tourist Information, Marktplatz 3, 87700 Memmingen, Tel: 08331-850172.

10. Zimmervermittlung

Auf Wunsch kann bei Tagungen die Zimmervermittlung für die Tagungsteilnehmer von der Tourist Information übernommen werden.

11. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Stadthalle Memmingen tritt am 08.09.2022 in Kraft und gilt für alle Veranstaltungen mit Verträgen ab dem 08.09.2022.

Stand: 17.11.22